



LANDKREIS
GÖPPINGEN

An die
Bürgermeisterämter
- Wahlämter -
im Landkreis Göppingen

Datum
17.05.2017

Hauptamt
Organisation und Wahlen

Aktenzeichen
11.3

Zuständig für Ihr Anliegen
Frau Buresch

Dienstgebäude
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Zimmer
616

Telefon
07161 202-342

Telefax
07161 202-398

E-Mail
j.buresch
@landkreis-goeppingen.de

Anordnung von Briefwahlvorständen und Informationen zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Wahlerlass erhalten Sie eine Vielzahl an Informationen. Außer-
dem werden die Briefwahlvorstände in diesem Schreiben angeordnet.

1. **Gemeinsame Hinweise des Innenministeriums und der Landes- wahlleiterin zur Vorbereitung und Durchführung der Bundestags- wahl**

Die Hinweise berücksichtigen die Anpassungen durch die Änderung der
Bundeswahlordnung. Es haben sich einige relevante Änderungen ergeben,
die auch die Vordruckgestaltung betreffen. Ich bitte Sie daher, bei der
Übernahme von Vordrucken auf die Aktualität zu achten.

Die Änderung des Bundeswahlrechts umfasst insbesondere folgende Ände-
rungen:

- Erhöhung Erfrischungsgeld
- Vorverlegen des Stichtags für die Aufstellung des Wählerverzeich-
nisses
- Präzisierung des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
für Auslandsdeutsche (Anlage 1 zur BWO)
- Aufnahme einer Belehrung in die Wahlbenachrichtigung (Anlage 3
zur BWO)
- Pflicht zur Kennzeichnung des Stimmzettels (rechte obere Ecke lo-
chen oder abschneiden)
- Änderung der Farbe der Wahlbriefumschläge in hellrot
- Verbot von Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine mit Hinweis
in der Wahlbekanntmachung (Anlage 27 zur BWO)
- Anpassung der Anlage 2 zur BWO
- Umgestaltung des Wahlscheinantrags (Anlage 4 zur BWO)
- Umgestaltung der Anlage 29 und 31 zur BWO

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-440
www.landkreis-goeppingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 99
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Die ausführliche Erläuterung finden Sie in den gemeinsamen Hinweisen (**Anlage 1**). Die Anlagen 1, 29 und 31 zur BWO sind Ihnen ebenfalls beigelegt (**Anlagen 2, 3, 4**).

Die Landeswahlleitung verweist in ihren Hinweisen in Sachen Auslandsdeutsche auf ein Schreiben des Bundesministeriums des Innern aus 2013, das Sie in **Anlage 5** finden. Das aktuelle Formular wird auf der Internetseite des Bundeswahlleiters bereitgestellt.

Als Hintergrundinformation finden Sie in den **Anlagen 8 und 9** den Verordnungsentwurf zur Änderung der Bundeswahlordnung sowie für einen schnellen Überblick die Bundeswahlordnung mit Änderungen.

2. Wahlbeobachtung

Die Landeswahlleitung stellt auch für die Bundestagswahl eine Handreichung zur Wahlbeobachtung zur Verfügung (**Anlage 6**) und bittet darum, das Thema in den Schulungen der Wahlvorstände anzusprechen.

3. Ortsübliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts anlässlich von Wahlen – Gruppenauskünfte an Parteien (u. a.)

Aufgrund erneuter Anfragen möchte ich Sie daran erinnern, die jährliche Bekanntmachung nach § 50 Absatz 5 BMG vorzunehmen, sofern noch nicht erfolgt. Bitte prüfen Sie, ob in Ihrer Bekanntmachung alle (!) Fälle des § 50 BMG abgedeckt sind. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch im Wahlerlass vom 25.01.2017.

4. Mitglieder Kreiswahlausschuss

Bitte beachten Sie bei der Berufung der Mitglieder Ihrer Wahlorgane, dass gemäß § 9 Absatz 3 Bundeswahlgesetz niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Die Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge sowie die stellvertretenden Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Aus **Anlage 7** sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreiswahlausschusses ersichtlich, die somit nicht gleichzeitig Mitglied in einem Wahlorgan der Gemeinde sein können. Sobald wie möglich erhalten Sie noch ergänzend eine Übersicht der Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge.

5. Briefwahlvorstände

Wie bei den vorangegangenen Parlamentswahlen wird gemäß § 8 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes die Einsetzung von Briefwahlvorständen wie folgt angeordnet:

Stadt/Gemeinde	Anz. Briefwahlvorstände
Göppingen	6
Eislingen/Fils	3
Geislingen an der Steige,	2
Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Boll, Bad Ditzenbach, Bad Überkingen, Birenbach, Böhmenkirch, Börtlingen, Deggingen, Donzdorf, Dürnau, Ebersbach an der Fils, Eschenbach, Gammelshausen, Gingen an der Fils, Gruibingen, Hattenhofen, Heiningen, Kuchen, Lauterstein, Mühlhausen i.T., Ottenbach, Rechberghausen, Salach, Schlat, Schlierbach, Süßen, Uhingen, Wäschenbeuren, Wangen, Zell unter Aichelberg	1

Für die Gemeinden Drackenstein und Hohenstadt wird ein gemeinsamer Briefwahlvorstand mit Wiesensteig gebildet. Mit der Durchführung der Briefwahl wird das Bürgermeisteramt Wiesensteig betraut.

Die Ernennung bzw. Berufung der Wahlvorsteher/innen, Stellvertreter/innen sowie der Beisitzer/innen für die Briefwahlvorstände obliegt den jeweiligen Städten und Gemeinden. Lediglich für den gemeinsamen Briefwahlvorstand Wiesensteig/Drackenstein/Hohenstadt hat diese Berufung durch den Kreiswahlleiter zu erfolgen.

Das Bürgermeisteramt Wiesensteig wird wie bei den vergangenen Wahlen um entsprechende Vorschläge gebeten.

Diesen Wahlerlass und die Anlagen werden wir Ihnen zeitnah auch auf der Wahlplattform auf der Webseite des Landkreises Göppingen unter www.landkreis-goeppingen.de zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Kreß
Stellvertretende Kreiswahlleiterin

Anlagen

1. Gemeinsame Hinweise
2. Anlage 1 zur BWO
3. Anlage 29 zur BWO
4. Anlage 31 zur BWO
5. Schreiben des Bundesministeriums des Innern 2013 (Auslandsdeutsche)
6. Handreichung zur Wahlbeobachtung
7. Mitglieder des Kreiswahlausschusses
8. Verordnungsentwurf Änderung Bundeswahlordnung
9. Bundeswahlordnung mit Änderungen